



Stadt Liestal  
Quartierplanung Burghalde

**Mitwirkungsbericht**  
**Beschlussfassung Stadtrat**

**RAUMPLANUNG**  
**HOLZEMER**

Raumplanung Holzemer GmbH Stallenmattstrasse 8 4104 Oberwil

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Ablauf der Mitwirkung	1
1.1	Verlauf des Mitwirkungsverfahrens	1
1.2	Änderung auf Grund des Mitwirkungsverfahrens	1
2	Die Eingaben und Stellungnahmen im Detail	2
2.1	Anita Boss-Hänggi, Oesliweg 6b, 4410 Liestal	2
2.2	Monika Gysin Erni und Paul Erni-Gysin, Oesliweg 4a, 4410 Liestal	6
2.3	Dr. Henning Cierpka, Oesliweg 4, 4410 Liestal	7
2.4	Ursula Bruhin-Rosenmund, Oberer Burghaldenweg 30, 4410 Liestal	12
2.5	Natur- und Vogelschutzverein Liestal	13
2.6	Markus und Lucia Plüss-Jacobser, Oberer Burghaldenweg 26, 4410 Liestal	15
2.7	H.P. und R. Schwob-Kiener, Oesliweg 4b, 4410 Liestal	19
2.8	Ruth und Arnold Zollinger, Oberer Burghaldenweg 24, 4410 Liestal	25
3	Beschlussfassung Mitwirkungsbericht	28

# 1 ABLAUF DER MITWIRKUNG

## 1.1 Verlauf des Mitwirkungsverfahrens

Nach dem Entwurf der Quartierplanung Burghalde fand das Mitwirkungsverfahren vom 08. August 2013 bis 30. August 2013 statt. In dieser Zeit bestand für die Bevölkerung die Möglichkeit, die Unterlagen beim Stadtbauamt einzusehen und schriftliche Eingaben einzureichen. Die Unterlagen waren zudem auf der Homepage der Stadt Liestal ersichtlich.

## 1.2 Änderung auf Grund des Mitwirkungsverfahrens

Es gingen acht Mitwirkungseingaben ein, auf welche im Folgenden detailliert eingegangen wird. Für die Umsetzung werden die Stellungnahmen zu den Eingaben den folgenden Kategorien zugeordnet:

- ✓ Das Anliegen ist berechtigt, es wurde geprüft und bei der weiteren Planung berücksichtigt.
- (✓) Das Anliegen ist teilweise berechtigt, es wurde geprüft und bei der weiteren Planung teilweise berücksichtigt.
- Das Anliegen wurde überprüft, es konnte jedoch nicht darauf eingetreten werden.
- V Das Anliegen lässt sich nicht im Prozess der Quartierplanung bearbeiten, da es andere Prozesse oder Verfahren betrifft. Es wird an das entsprechende Verfahren weitergeleitet.
- K Das Anliegen erfordert keine weiteren Massnahmen im Rahmen der Planung, es wird zur Kenntnis genommen.

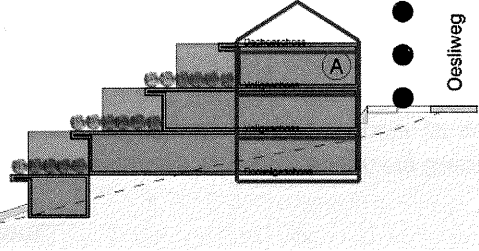
✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Anliegen nicht berücksichtigt; V = anderes Verfahren; K = Kenntnisnahme

## 2 DIE EINGABEN UND STELLUNGNAHMEN IM DETAIL

### 2.1 Anita Boss-Hänggi, Oesliweg 6b, 4410 Liestal

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
1.	–	Geschosshöhe	QP	Die Mitwirkende kann ein zweigeschossiges Gebäude (Flachdach) direkt auf der Höhe des Oesliwegs stehend, so nicht akzeptieren. Alle umliegenden Bauten wurden auf einer deutlich tieferen Höhe gebaut, als beim Neubauprojekt. Sämtliche Dächer sind tieferliegend, als beim Neubauprojekt. Auch bei der bereits bestehenden Terrassenüberbauung. Durch den Bau des Gebäudes A ist die Aussicht von der Liegenschaft Oesliweg 6, 6a und 6b komplett verdeckt. Man würde nur noch an die Hausfassade des neuen Gebäudes sehen. Vom Parterre und vom Balkon würde man nicht mal mehr über das neue Dach sehen. Die Mitwirkende verlangt eine den Gegebenheiten quartiersübliche Anpassung und eine Einpassung an die bauliche und landschaftliche Umgebung.	Gemäss rechtskräftigem Zonenreglement Siedlung ist in einer Wohnzone W2 eine Fassadenhöhe von 6 m und eine Gebäudehöhe von 9.5 m möglich. Hinzu kommt noch das Sockelgeschoss, welches maximal 1.5 m in Erscheinung treten darf. Eine maximale Ausnützung der Regelbauweise würde somit ein höheres Gebäude zulassen als dies in der geplanten Überbauung der Fall ist. Wie auf dem Schnitt a-a im Quartierplan ersichtlich, tritt das Gebäude A im Bereich der Liegenschaft Oesliweg 6 sogar nur etwa mit 1.5 Geschossen in Erscheinung. Zudem wird nicht die ganze Aussicht verdeckt. Es besteht immer noch freie Sicht links am Gebäude A vorbei. Dass die umliegenden Gebäude deutlich tiefere Höhen aufweisen, liegt daran, dass diese zu einem grossen Teil die mögliche Ausnützung nicht ausschöpfen. Die terrassierte Bauweise passt sich an diesem Standort gut in die bauliche und landschaftliche Umgebung ein und nimmt auf die Verhältnisse Rücksicht. Die Bauherrschaft erklärt sich bereit, im Rahmen der Quartierplanung Bauprofile

✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Anliegen nicht berücksichtigt; V = anderes Verfahren; K = Kenntnisnahme

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
2.	–, V	Bepflanzung und Besucherparkplätze	QP	Die Mitwirkende wäre mit einem Besucherparkplatz oberhalb des Gebäude A einverstanden, insofern links vom Velounterstand ein Kirschbaum mit ca. 2 m Stammhöhe und etwas Grünfläche gepflanzt werden würde. Am Oesliweg sind, gegenüber dem oberen Burghaldenweg, keine Bepflanzungen vorgesehen. Besucherparkplätze wären auch bei der Kreuzung Weideliweg / Oesliweg möglich.	zu stellen, um die Gebäudeabmessungen abschätzen zu können.   Vergleich QP – Regelbauweise, 1:500

✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Anliegen nicht berücksichtigt; V = anderes Verfahren; K = Kenntnisnahme

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
3.	(✓), V	Carport-Parkplätze	-	<p>Die Mitwirkende ist mit drei Carport-Parkplätzen einverstanden, unter der Bedingung, dass ein genügend grosser Wendeplatz beispielsweise am Ende des Oesliwegs gebaut und für alle Anwohner nutzbar gemacht wird. Die bisherige Breite des Oesliwegs kann beibehalten werden, unter der Bedingung, dass man verfügt, dass sämtliche Sträucher entlang des Oesliwegs auf eine Mindesthöhe von 1.10 m zurückzuschneiden sind, was auch jährlich kontrolliert werden müsste. Dadurch soll die Übersichtlichkeit gewährleistet und Kollisionen verhindert werden, ohne Spiegel montieren oder die Strasse verbreitern zu müssen. Durch den Mehrverkehr steigt auch das Risiko von Unfällen. Bei gleichbleibender Strassenbreite und der Benützung des Oesliwegs durch Hundespaziergänger, müsste eine Tempo-30-Zone oder Schritttempo eingeführt werden. Das Kreuzen eines Autos mit einem</p>	<p>Ausserdem würde ein Baum die Aussicht, welche unter Punkt 1 gefordert wird, einschränken und zusätzlich die Übersicht auf dem Oesliweg verschlechtern.</p> <p>Die drei Carport-Parkplätze bilden die Stammparkplätze des Gebäudes A. Das Wenden ist auf dem Areal im Bereich des Treppenaufgangs bzw. auf dem Oesliweg ohne die Erstellung eines Wendeplatzes möglich. Eine eventuelle Erstellung eines Wendeplatzes, das Zurückschneiden der Bepflanzung entlang des Oesliwegs, sowie die Einführung einer Tempo-30-Zone kann nicht im Quartierplanverfahren geregelt werden. Das Anliegen wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es ist zu bemerken, dass eine Verbreiterung des Oesliwegs auf der Höhe des Quartierplans ohnehin vorgesehen ist (hellgraue Fläche auf dem Quartierplan).</p> <p>Der Mehrverkehr wird ca. 20 % betragen. Aufgrund der neuen Parkplätze wird mit einer zusätzlichen</p>

✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Anliegen nicht berücksichtigt; V = anderes Verfahren; K = Kenntnisnahme

<b>Nr.</b>	<b>Umsetzung</b>	<b>Thema</b>	<b>§</b>	<b>Anliegen</b>	<b>Stellungnahme</b>
				Spaziergänger oder Velo ist durchaus möglich.	Fahrt pro Spitzenstunde gerechnet.
4.	K	Zugang	QP	Die Mitwirkende vermisst den Zugang zur Parzelle 2903 über die links von der Überbauung eingeplante Treppe. Die Treppe hört kurz vor dem Oesliweg auf. Sie müsste auch von den oberen Anwohnern begehbar sein.	Im Quartierplan ist in diesem Bereich eine öffentliche Fusswegverbindung rechtsverbindlich festgelegt und ist durchgehend begehbar. Die Treppe wird den topographischen Verhältnissen angepasst.

✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Anliegen nicht berücksichtigt; V = anderes Verfahren; K = Kenntnisnahme

## 2.2 Monika Gysin Erni und Paul Erni-Gysin, Oesliweg 4a, 4410 Liestal

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
5.	V	Mehrverkehr	-	<p>Laut den Angaben der Quartierplanung Burghalde sollen beim Oesliweg auf der Parzelle Nr. 2903 neue Parkplätze der zukünftigen Terrassen-Überbauung entstehen. Dies wird mit grosser Wahrscheinlichkeit zu Mehrverkehr auf dem Oesliweg führen. Die Mitwirkenden geben zu bedenken, dass es sich beim Oesliweg um einen einspurigen Zufahrtsweg ohne Ausweichmöglichkeiten handelt. Ein Kreuzen von Autos ist auf dem Oesliweg (Waldteil) nicht möglich. Ein Kreuzen von Autos mit Fussgängern oder Velos ist heute schon relativ heikel. Meist muss der schwächere Verkehrsteilnehmer auf den Abhang ausweichen. Vor allem im Winter ist dies sehr gefährlich. Die Mitwirkenden erachten es als notwendig, im Zusammenhang mit der neuen Überbauung und zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, den Oesliweg zu verbreitern oder zumindest im Waldteil Ausweichstellen zu schaffen.</p>	<p>Der Mehrverkehr wird ca. 20 % betragen. Aufgrund der neuen Parkplätze wird mit einer zusätzlichen Fahrt pro Spitzenstunde gerechnet.</p> <p>Eine Verbreiterung des Oesliwegs oder die Schaffung von Ausweichstellen im Waldteil kann nicht im Quartierplanverfahren geregelt werden. Der Ausbau des Oesliwegs entlang der Quartierplanparzelle und ein allfälliger Ausbau von der Quartierplanparzelle bis zum Waldrand werden im Quartierplanvertrag geregelt. Dessen Finanzierung erfolgt sinnvollerweise gemäss Strassenreglement. Die Mitwirkenden sollen (evtl. zusammen mit weiteren Interessenvertretern) einen Brief mit den Anliegen bezüglich Waldteil des Oesliwegs an den Stadtrat senden.</p> <p>Eine Verbreiterung des Oesliwegs kann sich auch kontraproduktiv auswirken, da somit die gefahrenen Geschwindigkeiten tendenziell steigen würden.</p>



✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Anliegen nicht berücksichtigt; V = anderes Verfahren; K = Kenntnisnahme

### 2.3 Dr. Henning Cierpka, Oesliweg 4, 4410 Liestal

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
6.	V	Verkehrssicherheit Oesliweg	-	<p>Bis 1995 genügte der Oesliweg als unbefestigter, einspuriger Waldweg als Zufahrt zu den damals bestehenden 4 Einfamilienhäusern und für die landwirtschaftlich genutzten Baulandparzellen. Als 1995 / 1996 dort Mehrfamilienhäuser gebaut wurden, wurde das Zufahrtsproblem akut. Das grosse Problem liegt im langen, steilen Hangstück des Oesliwegs, das stellenweise nur knapp 2 m breit ist. Zudem macht der Oesliweg am oberen Ende eine lange Kurve, die die Sichtverhältnisse stark einschränkt. Es fehlt an diesen Stellen an geeigneten Ausweichstellen. Unten mündet der Oesliweg mit einer Spitzkehre in den Weideliweg. Seitlich ist der Oesliweg durch gefährliche Steilhänge eingeeengt. Rückwärtsfahren ist unter diesen Umständen sehr gefährlich. Bis 2003 war der Oesliweg ein Waldweg. Erst dann konnte ein Ausbau mit Schwarzbelag realisiert werden. Die Organisation und Finanzierung erfolgte lediglich durch die Bewohner der Liegenschaften Oesliweg 4-8. Seither gehört der Oesliweg offiziell zum Strassenbestand der Stadt Liestal. Es wird befürchtet, dass während und nach der Realisierung der Überbauung entsteht lediglich durch die Erschliessung des neuen Gebäudes A, sowie der zwei Besucherparkplätze entlang des Oesliwegs und wird ca. 20 % betragen. Aufgrund der neuen Parkplätze wird mit einer zusätzlichen Fahrt pro Spitzenstunde gerechnet. Die anderen zwei Gebäude werden via Oberer Burghaldenweg erschlossen. Am Oesliweg befinden sich fünf von insgesamt 26 Parkplätzen der neuen Überbauung.</p> <p>Zudem können Massnahmen am Oesliweg zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Bewältigung des Mehrverkehrs nicht im Quartierplanverfahren geregelt werden. Das Anliegen wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Ein Mehrverkehr auf dem Oesliweg nach der Realisierung der Überbauung entsteht lediglich durch die Erschliessung des neuen Gebäudes A, sowie der zwei Besucherparkplätze entlang des Oesliwegs und wird ca. 20 % betragen. Aufgrund der neuen Parkplätze wird mit einer zusätzlichen Fahrt pro Spitzenstunde gerechnet. Die anderen zwei Gebäude werden via Oberer Burghaldenweg erschlossen. Am Oesliweg befinden sich fünf von insgesamt 26 Parkplätzen der neuen Überbauung.</p> <p>Zudem können Massnahmen am Oesliweg zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Bewältigung des Mehrverkehrs nicht im Quartierplanverfahren geregelt werden. Das Anliegen wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.</p>

✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Anliegen nicht berücksichtigt; V = anderes Verfahren; K = Kenntnisnahme

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
				sierung der neuen Überbauung ein massiver Mehrverkehr entsteht und zu einem gefährlichen Verkehrschaos führt.	
7.	V	Ampelanlage	-	Es ist eine stationäre und wetterfeste Ampelanlage für einen sicheren und ganzjährigen Betrieb zu erstellen. Die Ampelanlage soll zwischen dem oberen Teil des Oesliwegs und der Haarnadelkurve (Kreuzung Weideliweg / Oesliweg) errichtet werden. Auf beiden Seiten sind Wartezonen zu errichten. Dies ist zur Vermeidung von Zwischenfällen und Unfällen unabdingbar. Die Ampelanlage kann realisiert werden durch die Verlegung der Parkplätze auf der Strassenparzelle Nr. 2910 (an der oberen Kurve auf der bergab gelegenen Seite) und einem zweispurigen Ausbau der Haarnadelkurve.	Massnahmen am Oesliweg zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Bewältigung des Mehrverkehrs können nicht im Quartierplanverfahren geregelt werden. Das Anliegen wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.
8.	V	Verbreiterung des Oesliwegs (Hangzone)	-	Der Mitwirkende fordert eine generelle Verbreiterung des Oesliwegs im Hanggebiet auf 3 m. Dies für den Verkehr mit Lastwagen und Kehrlichtransportern, sowie zum Schutz der Fussgänger. Vor allem aber wegen der zu erwartenden höheren Verkehrsdichte vor und nach der Realisierung der neuen Bebauung. Die Kosten sollten primär von der Bauherrschaft der neu-	Massnahmen am Oesliweg zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Bewältigung des Mehrverkehrs können nicht im Quartierplanverfahren geregelt werden. Der Mitwirkende soll (evtl. zusammen mit weiteren Interessenvertretern) einen Brief mit den Anliegen bezüglich Waldteil des Oesliwegs an

✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Anliegen nicht berücksichtigt; V = anderes Verfahren; K = Kenntnisnahme

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
				<p>en Überbauung übernommen werden. Zudem soll eine Tempo-20-Zone vorgesehen werden. Dies vor allem auch, da die Kinder den oberen Teil des Oesliwegs als Spielfläche benutzen. Eine von der Stadt diskutierte Ausweichzone in der Mitte der Steigzone ist damit jedoch wahrscheinlich noch nicht vom Tisch. Eine Beleuchtung des ansteigenden Teils des Oesliwegs wäre sinnvoll. Vor allem wichtig wäre aber ein Kandelaber an der Kreuzung Weideliweg / Oesliweg. Im Kurvenbereich sind getrennte Fahrstreifen vorzusehen.</p>	<p>den Stadtrat senden.</p> <p>Eine Verbreiterung des Oesliwegs kann sich auch kontraproduktiv auswirken, da somit die gefahrenen Geschwindigkeiten tendenziell steigen würden.</p> <p>Die Finanzierung eines Ausbaus des Oesliwegs richtet sich nach dem Strassenreglement der Stadt Liestal. Eine Berücksichtigung der Kosten, welche einzelne Eigentümer für den Ausbau des Oesliwegs bereits bezahlt haben, ist nur möglich, wenn diese die damals geleistete Finanzierung belegen können.</p>
9.	V	<p>Verbreiterung des Oesliwegs (Wohngebiet)</p>	-	<p>Die Ausfahrt aus der Tiefgarage der Überbauung Oesliweg 4-6 dürfte sich mit einer Zunahme des Verkehrs zu einer erheblichen Gefahr entwickeln. Fahrzeuge, die von oben an der tiefer gelegten Einfahrt vorbeifahren, haben grundsätzlich Rechtsvortritt. Man kann diese Fahrzeuge aber bei der Ausfahrt der Tiefgarage erst zu einem sehr späten Zeitpunkt erkennen. An dieser Stelle gibt es keine Ausweichmöglichkeit, wonach es bei der kleinsten Unachtsamkeit oder zu hohen Geschwindigkeiten zu einer Kollision kommt. Hier</p>	<p>Massnahmen am Oesliweg zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Bewältigung des Mehrverkehrs, sowie die Finanzierung können nicht im Quartierplanverfahren geregelt werden. Der Ausbau des Oesliwegs entlang der Quartierplanparzelle und ein allfälliger Ausbau von der Quartierplanparzelle bis zum Waldrand werden im Quartierplanvertrag geregelt. Dessen Finanzierung erfolgt sinnvollerweise gemäss Strassenreglement.</p> <p>Eine Verbreiterung des Oesliwegs kann sich auch</p>

✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; -- = Anliegen nicht berücksichtigt; V = anderes Verfahren; K = Kenntnisnahme

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
				<p>liegt dringender Bedarf nach einer Verbreiterung des Oesliwegs um mindestens 1 m – 1.5 m vor. Alternativ wäre für den vortrittsberechtigten Verkehr ein Stoppsack vorzusehen, da nur der obere Fahrer Einblick in die Tiefgarageneinfahrt hat. Der aus der Tiefgarage kommende Fahrer hat, aufgrund des starken Gefälles der Einfahrt, eine gewisse Mindestgeschwindigkeit einzuhalten. Bisher gab es noch keine ernsthafte Zwischenfälle. Dies würde sich jedoch mit der Zunahme des Verkehrs, durch die neue Überbauung, zu Lasten der Sicherheit, ändern. Die Kosten sollten ebenfalls primär zu Lasten der Neuüberbauung angesetzt werden.</p>	<p>kontraproduktiv auswirken, da somit die gefahrenen Geschwindigkeiten tendenziell steigen würden.</p>
10.	V	Verlegung Parkplätze	-	<p>Die zur Schaffung einer Ampelanlage notwendige Verlegung der zwei Parkplätze am Oesliweg, könnte beispielsweise um je 2 m hangwärts erfolgen. Damit würde in diesem Bereich in der Kurve eine Breite von 5 m erreicht. Es ist zu prüfen, ob die Parkplätze derzeit die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen.</p>	<p>Massnahmen am Oesliweg zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Bewältigung des Mehrverkehrs können nicht im Quartierplanverfahren geregelt werden. Die Rechtmässigkeit der Parkplätze entlang des Oesliwegs wird von der Stadt überprüft.</p>

✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Anliegen nicht berücksichtigt; V = anderes Verfahren; K = Kenntnisnahme

<b>Nr.</b>	<b>Umsetzung</b>	<b>Thema</b>	<b>§</b>	<b>Anliegen</b>	<b>Stellungnahme</b>
11.	V	Wendekreis und weitere Parkplätze	-	Der Oesliweg setzt sich als Parzelle Nr. 2910 nach Norden fort. Ein Ausbau dieses Stücks und der Bau eines Wendekreises sollte technisch kein Problem sein. Dies könnte auf Kosten der unbebauten Parzelle Nr. 2904 geschehen. Dort könnten auch einige zusätzliche Besucherparkplätze entstehen. Die Finanzierung soll aus dem Strassenbauprogramm der Stadt Liestal erfolgen.	<p>Massnahmen am Oesliweg zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Bewältigung des Mehrverkehrs, sowie die Finanzierung können nicht im Quartierplanverfahren geregelt werden. Das Anliegen wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Erschliessungs- und Parkieranlagen sind ausserhalb der Bauzone nicht zulässig.</p> <p>Die Finanzierung eines Ausbaus des Oesliwegs richtet sich nach dem Strassenreglement der Stadt Liestal.</p>

✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; -- = Anliegen nicht berücksichtigt; V = anderes Verfahren; K = Kenntnisnahme

#### 2.4 Ursula Bruhin-Rosenmund, Oberer Burghaldenweg 30, 4410 Liestal

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
12.	K	Dienstbarkeit	-	Die Mitwirkende findet die Planung generell als zeitgemäss und der örtlichen Situation angepasst. Sie möchte jedoch darauf hinweisen, dass auf der nördlichen Seite der Parzelle Nr. 2903 eine im Grundbuch eingetragene Dienstbarkeit für ein Durchleitungsrecht, sowie ein Durchgangsrecht besteht. Bei der definitiven Planung sind diese Dienstbarkeiten zu berücksichtigen.	<p>Das Durchgangsrecht ist im Quartierplan rechtsverbindlich festgelegt (Öffentliche Fusswegverbindung).</p> <p>Das im Grundbuch eingetragene Durchleitungsrecht wird im Quartierplan nicht tangiert.</p>

✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Anliegen nicht berücksichtigt; V = anderes Verfahren; K = Kenntnisnahme

## 2.5 Natur- und Vogelschutzverein Liestal

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
13.	✓	Vogelsichere Glasflächen	QPR	<p>Der Natur- und Vogelschutzverein Liestal begrüsst grundsätzlich die bereits vorgesehenen ökologischen Massnahmen. Es wird jedoch ergänzt, dass spiegelnde oder freistehende, transparente Glasflächen eine grosse Gefahr für Vögel darstellen. Beim Anflug von Bäumen, welche durch Scheiben durchscheinen oder sich darin spiegeln, verletzen sich täglich unzählige Vögel tödlich. Bei Neubauten lassen sich die Risiken ohne nennenswerten Mehraufwand auf ein Minimum reduzieren. Deshalb ist folgender Artikel sinngemäss in das Reglement aufzunehmen:</p> <p><u>Vogelsichere Glasflächen:</u></p> <p><u>Glasflächen an Wohn- und Nebengebäuden sind so anzulegen, dass Sie keine Gefahr für Vögel darstellen. Freistehende Glasflächen, rundum verglaste Nebengebäude, transparente Häuserecken oder stark spiegelnde Fensterflächen sind entweder so zu gestalten, dass sie für Vögel sichtbar sind oder dass sich keine Bäume, Sträucher oder ähnliche Objekte vor der Glasfläche befinden. Nähere Infos sind beim Natur- und</u></p>	<p>Bei der geplanten Überbauung sind keine grossen Glasflächen geplant. Jedoch macht das Anliegen Sinn und hat auf die geplante Überbauung auch keine grossen Auswirkungen. Die folgende Bestimmung wird in das Quartierplanreglement übernommen: <u>Grössere Glasflächen sind so auszugestalten, dass sie für Vögel keine Gefahr darstellen.</u></p>

✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Anliegen nicht berücksichtigt; V = anderes Verfahren; K = Kenntnisnahme

<b>Nr.</b>	<b>Umsetzung</b>	<b>Thema</b>	<b>§</b>	<b>Anliegen</b>	<b>Stellungnahme</b>
				<u>Vogelschutzverein Liestal oder bei der Vogelwarte Sempach erhältlich.</u>	



✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Anliegen nicht berücksichtigt; V = anderes Verfahren; K = Kenntnisnahme

## 2.6 Markus und Lucia Plüss-Jacob, Oberer Burghaldenweg 26, 4410 Liestal

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
14.	–	Carports, Mehrverkehr	QP	Die Mitwirkenden begrüssen die terrassenförmige Überbauung und Gestaltung der Parzelle. In der Ausführung des Carports am Oesliweg sehen sie jedoch noch Verbesserungsbedarf. Der Unterbau für die Carports übersteigt die Geländelinie am äusseren Ende deutlich. Zusätzlich überragt der Unterbau, wie auch der Carport selbst die Baulinie der Parzelle. Gemäss Beschlussprotokoll der Arealbaukommission vom 06. November 2012 dürfen die Carports nicht als Gebäude, resp. Baukörper in Erscheinung treten. Gemäss aktuellem Planungsbericht ist diese Auflage nicht erfüllt. Die Mitwirkenden erwarten eine entsprechende Lösung. Zudem möchten die Mitwirkenden ihre Bedenken betreffend dem erhöhten Mehrverkehr ausdrücken.	<p>Eine Übersteigung der Geländelinie bzw. eine Aufschüttung des gewachsenen Terrains ist aus topographischen Gründen unabdingbar. Die Carports sollten auf der gleichen Höhe liegen wie der Oesliweg.</p> <p>Gemäss § 53, Abs. 1, lit. c der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) dürfen allseitig offene Carports zwischen der Bau- und Strassenlinie erstellt werden. In Ziffer 5, Abs. 9 des Quartierplanreglements wird geregelt, dass Carports allseitig offen erstellt werden müssen. Bei der Bebauungsgrenze „b“, welche bei der im Mitwirkungsschreiben beigelegten Skizze A beschrieben wird, handelt es sich nicht um eine Bebauungsgrenze oder Baulinie, sondern um die Schnittlinie des Schnittes b-b im Quartierplan.</p> <p>Durch die allseitig offene Bauweise der Carports treten diese nicht als Gebäude bzw. Baukörper in Erscheinung.</p>

✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Anliegen nicht berücksichtigt; V = anderes Verfahren; K = Kenntnisnahme

<b>Nr.</b>	<b>Umsetzung</b>	<b>Thema</b>	<b>§</b>	<b>Anliegen</b>	<b>Stellungnahme</b>
15.	V	Bauarbeiten	-	Der Unterbau für den Carport in diesem steil abfallenden Gelände bedarf grosser Bauarbeiten, welche die Stabilität der oberhalb liegenden Strasse, wie auch die Stabilität der angrenzenden Böschung während dem Bau gefährden. Die Böschung, wie auch die Treppe auf der Parzelle Nr. 3897 müssen nach den Bauarbeiten wieder in entsprechend stabilem Zustand sein.	Die Bauherrschaft verpflichtet sich, vor Baubeginn, zusammen mit der Nachbarschaft, ein Rissprotokoll zu erstellen. Allfällige Schäden, welche aufgrund der Bautätigkeit entstehen, werden von der Bauherrschaft behoben.  Zudem wird die Baustelle nach den gesetzlichen Vorgaben gesichert.
16.	K, V	Baulinie, Treppe	-	Die Gestaltung der Umgebung, sowie das untere, ostseitige Gebäude C grenzen an die Parzelle Nr. 2902. Dabei übertritt der Bau ebenfalls die Baulinie. Zusätzlich ist die Stabilität der Treppe auf der Parzelle Nr. 2902 während der Bauphase nicht mehr gewährleistet, was entsprechende Baumassnahmen und Renovationsarbeiten an der Treppe zu Lasten der Bauherrschaft bedingt.	Bei der Bebauungsgrenze „b“, welche bei der im Mitwirkungsschreiben beigelegten Skizze B beschrieben wird, handelt es sich nicht um eine Bebauungsgrenze oder Baulinie, sondern um die Schnittlinie des Schnittes b-b im Quartierplan.  Die Bauherrschaft verpflichtet sich, vor Baubeginn, zusammen mit der Nachbarschaft, ein Rissprotokoll zu erstellen. Allfällige Schäden, welche aufgrund der Bautätigkeit entstehen, werden von der Bauherrschaft behoben.  Zudem wird die Baustelle nach den gesetzlichen Vorgaben gesichert.

✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Anliegen nicht berücksichtigt; V = anderes Verfahren; K = Kenntnisnahme

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
17.	–	Bauhöhe Carport	QP	Die Höhe der Carports auf dem hochgestellten Sockel übersteigt die Bauhöhe gegenüber der Geländelinie aufgrund des steil abfallenden Terrains. Die Skizzen in der Quartierplanung bilden nicht die effektive Situation am äusseren Ende des Carports ab. Eine andere Lösung (evtl. eine zusätzliche Einstellhalle für das Gebäude A) ist zu prüfen.	<p>Die Abbildung des Carports im Schnitt des Quartierplans hat lediglich orientierenden Charakter. Es gilt Ziffer 5, Abs. 8 des Quartierplanreglements: <u>Für den im Quartierplan 1:500 bezeichneten Carport / Velo-unterstand beträgt die maximale Gebäude- und Fassadenhöhe bergseits 3,5 Meter, gemessen vom höchsten Punkt des gewachsenen Terrains; talseits beträgt die maximale Fassadenhöhe 6,0 Meter, gemessen vom tiefsten Punkt des gewachsenen Terrains.</u></p> <p>Diese Bestimmung richtet sich nach dem Zonenreglement Siedlung und überschreitet diese nicht.</p> <p>Eine zusätzliche Einstellhalle für das Gebäude A ist aus topographischen Gründen nicht möglich.</p>

✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Anliegen nicht berücksichtigt; V = anderes Verfahren; K = Kenntnisnahme

Nr.	Umsetzung	Thema	§ Anliegen	Stellungnahme
18.	✓	Parkplätze	<p>QPR Die Parkplatz-Situation sowohl an eigenen, wie auch an Besucher-Parkplätzen entspricht nicht den heutigen Gewohnheiten, wo durchschnittlich mehr als ein Fahrzeug pro Haushalt besteht. Es gibt keinerlei Reserven und Möglichkeiten an Parkplätzen für Bewohner mit mehr als einem Fahrzeug. Wir erwarten, dass die untere Einstellhalle entsprechend grösser ausgelegt wird, so dass pro Wohneinheit mindestens zwei Park- oder Garagenplätze zur Verfügung stehen (zuzüglich zu den Besucher-Parkplätzen), so wie dies bei den meisten umliegenden Liegenschaften auch der Fall ist.</p>	<p>Die Berechnung der Anzahl Parkplätze richtet sich nach der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV). Pro Wohnung müssen ein Stamm- und 0.3 Besucherparkplätze erstellt werden. Die Berechnung erfolgt pro Gebäude. Für die geplante Überbauung ergibt das elf Stamm- und fünf Besucherparkplätze. Im Projekt sind jedoch 20 Stamm- (je acht in den beiden Einstellhallen, drei Carport-Parkplätze und ein Reserve-Parkplatz) und sechs Besucherparkplätze vorgesehen. Dies ergibt neun Stammparkplätze und ein Besucherparkplatz mehr als gefordert.</p>

✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Anliegen nicht berücksichtigt; V = anderes Verfahren; K = Kenntnisnahme

## 2.7 H.P. und R. Schwob-Kiener, Oesliweg 4b, 4410 Liestal

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
19.	V	Verkehrssituation	-	<p>Mit dem Bau der Terrassenüberbauung wird die heute schon gefährliche Verkehrssituation durch die Zunahme von Personenfahrzeugen der Bewohner, Bauverkehr, Zulieferdienste, sowie Besucher, etc. stark zunehmen. Laut Planungsbericht erfolgt die Erschliessung der Projektparzelle sowohl über den Oberen Burghaldenweg, als auch über den Oesliweg. Die engen Strassenverhältnisse und die Parkplatzsituation am Oesliweg werden im Planungsbericht nicht erwähnt. Unter Ziel und Zweck im Planungsbericht ist unter anderem auch erwähnt: <u>Berücksichtigung der Umwelt und der Natur sowie der Wohnbedürfnisse der Bewohner wie der Nachbarschaft</u>. Es ist deshalb zwingend, dass die Verkehrssituation am Oesliweg von den Verantwortlichen in die Planung aufgenommen wird. Der Oesliweg ist mit 2.8 m – 3.0 m sehr schmal. Bei Kreuzungen von Fussgängern mit Autos, Lieferwagen oder Lastwagen ist der Fussgänger gezwungen, gegen das steil abfallende Bord auszuweichen. Davon betroffen sind z.B. Eltern mit Kindern oder Kinderwagen, Hundespaziergänger, Schüler mit</p>	<p>Massnahmen am Oesliweg zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Bewältigung des Mehrverkehrs können nicht im Quartierplanverfahren geregelt werden. Der Ausbau des Oesliwegs entlang der Quartierplanparzelle und ein allfälliger Ausbau von der Quartierplanparzelle bis zum Waldrand werden im Quartierplanvertrag geregelt. Dessen Finanzierung erfolgt sinnvollerweise gemäss Strassenreglement. Der Mitwirkende soll (evtl. zusammen mit weiteren Interessenvertretern) einen Brief mit den Anliegen bezüglich Waldteil des Oesliwegs an den Stadtrat senden.</p>

✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Anliegen nicht berücksichtigt; V = anderes Verfahren; K = Kenntnisnahme

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
-----	-----------	-------	---	----------	---------------

dem Velo, etc. Die Verantwortlichen haben die Pflicht, solche Gefahren zu erkennen und nach Lösungen zu suchen. Es bestehen drei sehr gefährliche und unübersichtliche Stellen. Die Spitzkehre am Anfang des Oesliwegs, die unübersichtliche Kurve am Waldausgang, sowie die schmale Stelle mit unübersichtlicher Kurve vor der Liegenschaft Oesliweg 4 (zugleich noch Ausfahrt der Einstellhalle). An dieser Stelle ist es schon zu Kollisionen gekommen, jedoch ohne grösseren Folgen. Zum Teil wird auch zu schnell gefahren. Es besteht auch immer die Angst vor Begegnungen. Die Ausfahrt aus der Tiefgarage vom Oesliweg 4 und 6 ist gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern nicht oder nur schlecht einsehbar, denn auch die Distanz zum Erkennen von heranfahrenden Fahrzeugen ist viel zu kurz. Bei zunehmendem Verkehr wird die Unfallgefahr höher. Zumal auch oft spielende Kinder anzutreffen sind. Notwendige Massnahmen sind deshalb unbedingt zu prüfen. Schwachstellen sind zu beheben.

✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Anliegen nicht berücksichtigt; V = anderes Verfahren; K = Kenntnisnahme

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
20.	(✓), V	Besucherparkplätze	-	<p>Durch die Wohnlage am Hang hat der grösste Teil der Bewohner zwei, zum Teil drei Fahrzeuge. Durch die Überbauung muss man mit einer Verdoppelung der Fahrzeuge rechnen. Heute wird ein Besucherparkplatz mit 0.3 Besucherparkplätzen pro Wohnung berechnet. Vorhanden sind zwei Besucherparkplätze. Laut Planungsbericht sind auch nicht störende Betriebe zulässig. (z.B. Arztpraxen). In der zukünftigen Planung ist auch vorgesehen, dass der Oesliweg noch zu weiteren zwei Bauparzellen mit einem Wendeplatz führen soll. Dies sind Situationen, welche starke Auswirkungen auf die Verkehrssituation haben können. Mit verantwortungsbewusster Planung können hier Kontroversen und gefährliche Situationen vermieden werden.</p>	<p>Die Berechnung der Anzahl Parkplätze richtet sich nach der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV). Pro Wohnung müssen ein Stamm- und 0.3 Besucherparkplätze erstellt werden. Die Berechnung erfolgt pro Gebäude. Für die geplante Überbauung ergibt das elf Stamm- und fünf Besucherparkplätze. Im Projekt sind jedoch 20 Stamm- (je acht in den beiden Einstellhallen, drei Carport-Parkplätze und ein Reserve-Parkplatz) und sechs Besucherparkplätze vorgesehen. Dies ergibt neun Stammparkplätze und ein Besucherparkplatz mehr als gefordert.</p> <p>Die genaue Parkplatzberechnung erfolgt im Rahmen des Baugesuchs.</p> <p>Zudem wird sich die Anzahl Fahrzeuge am Oesliweg nicht verdoppeln. Der Mehrverkehr wird ca. 20 % betragen. Aufgrund der neuen Parkplätze wird mit einer zusätzlichen Fahrt pro Spitzenstunde gerechnet.</p>

✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Anliegen nicht berücksichtigt; V = anderes Verfahren; K = Kenntnisnahme

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
21.	V, K	Vorschläge	-	<p>Die Mitwirkenden machen folgende Vorschläge:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Signalanlage während der Bauzeit.</li> <li>2. Verbreiterung des Oesliwegs, damit sich Fussgänger und Fahrzeuge problemlos queren können. Die Breite des Oesliwegs sollte mindestens 4 m betragen. Dies wäre eine dauerhafte Lösung.</li> <li>3. Option: Ausweichstelle in der Waldmitte (Notlösung)</li> <li>4. Aufnahme der Verkehrssituation am Oesliweg in die Planung</li> <li>5. Fahrzeuge, welche vom Ende des Oesliwegs in Richtung Liestal fahren, haben im Bereich der Einstellhallenausfahrt eine viel bessere Übersicht. Mit wenig Aufwand könnte man an dieser Stelle für talwärts fahrende Fahrzeuge eine unterbrochene Linie mit „Vortritt aufgehoben“ anbringen. Dies würde die Unfallgefahr massiv reduzieren.</li> <li>6. Genügend Besucherparkplätze</li> <li>7. Durch die Hanglage ist darauf zu achten, dass auf der Bauparzelle keine hochwachsenden Bäume angesetzt werden.</li> <li>8. Für eventuelle Schäden an den Gebäuden und</li> </ol>	<p>Vorschlag 1: Im Baugesuchsverfahren wird von der Stadt Liestal ein Baustellenkonzept verlangt.</p> <p>Vorschlag 2 bis 5: Massnahmen am Oesliweg zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Bewältigung des Mehrverkehrs können nicht im Quartierplanverfahren geregelt werden. Der Ausbau des Oesliwegs entlang der Quartierplanparzelle und ein allfälliger Ausbau von der Quartierplanparzelle bis zum Waldrand werden im Quartierplanvertrag geregelt. Dessen Finanzierung erfolgt sinnvollerweise gemäss Strassenreglement. Der Mitwirkende soll (evtl. zusammen mit weiteren Interessenvertretern) einen Brief mit den Anliegen bezüglich Waldteil des Oesliwegs an den Stadtrat senden.</p> <p>Vorschlag 6: Die Berechnung der Anzahl Parkplätze richtet sich nach der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV). Pro Wohnung müssen ein Stamm- und 0.3 Besucherparkplätze erstellt werden. Die Berechnung erfolgt pro Gebäude. Für die geplante Überbauung ergibt das elf Stamm- und fünf Besucherparkplätze. Im Projekt sind jedoch</p>



✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Anliegen nicht berücksichtigt; V = anderes Verfahren; K = Kenntnisnahme

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
				Leitungen der Mitwirkenden aufgrund der mässigen Rutschgefahr, muss die Bauherrschaft aufkommen.	20 Stamm- (je acht in den beiden Einstellhallen, drei Carport-Parkplätze und ein Reserve-Parkplatz) und sechs Besucherparkplätze vorgesehen. Dies ergibt neun Stammparkplätze und ein Besucherparkplatz mehr als gefordert.
9.				Durch den Lastwagenverkehr wird der schmale Oesliweg sicher leiden oder Schaden nehmen. Sollte dies eintreffen, muss dieser auf Kosten der Bauherrschaft wieder instand gestellt werden.	Vorschlag 7: Die genaue Art der Bepflanzung wird im Rahmen des Baugesuchs in einem Umgebungsplan festgelegt.  Vorschlag 8: Ziffer 11 des Quartierplanreglements regelt, dass durch mögliche Rutschereignisse keine Beschädigungen an den Gebäuden inkl. Folgeschäden entstehen dürfen.  Vorschlag 9: Das Anliegen wird von der Bauherrschaft zur Kenntnis genommen. Zudem wird die Baustellenerschliessung primär über den Oberen Burghaldenweg erfolgen.

✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; -- = Anliegen nicht berücksichtigt; V = anderes Verfahren; K = Kenntnisnahme

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
22.	K	Schreiben von Herr H. Cierpka	-	Die Mitwirkenden können die Einwände und Vorschläge von Herr H. Cierpka vollumfänglich unterstützen (Kapitel 2.3 dieses Berichts). Vor allem möchten die Mitwirkenden nochmals darauf hinweisen, dass beim Ausbau des Oesliwegs allein die Bewohner der Liegenschaften Oesliweg 4-8 den Ausbau organisiert und finanziert haben. Es wird erwartet, dass bei einem allfälligen, weiteren Ausbau alle Anlieger sich an der Finanzierung beteiligen. Verhandlungen müssen von der Stadt durchgeführt werden.	Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen.  Die Finanzierung eines Ausbaus des Oesliwegs richtet sich nach dem Strassenreglement der Stadt Liestal. Eine Berücksichtigung der Kosten, welche einzelne Eigentümer für den Ausbau des Oesliwegs bereits bezahlt haben, ist nur möglich, wenn diese die damals geleistete Finanzierung belegen können.

✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Anliegen nicht berücksichtigt; V = anderes Verfahren; K = Kenntnisnahme

## 2.8 Ruth und Arnold Zollinger, Oberer Burghaldenweg 24, 4410 Liestal

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
23.	K	Erkenntnisse	-	Die vorliegende Planung und die neuen Bauvorschriften erscheinen den Mitwirkenden auf den ersten Blick vernünftig zu sein, da insbesondere auch die ökologischen Grundwerte und die ästhetischen Punkte mit einbezogen wurden. Die theoretischen Aus- und Einblicke sind somit recht gut formuliert.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
24.	V	Zugangstreppe	-	Ein kritischer Punkt ist die Zugangstreppe zu den Häusern der Mitwirkenden. Sie liegt sehr nahe an den Baulinien. Es ist also zu befürchten oder sogar wahrscheinlich, dass diese bei den Aushubarbeiten beschädigt wird. Möglicherweise liesse sich dies durch eine integrierte Sanierung in die Überbauung einplanen. Damit könnte auch der am Burghaldenweg liegende Bereich mit einbezogen werden. Damit liesse sich eventuell die Gesamtästhetik verbessern.	Die Bauherrschaft verpflichtet sich, vor Baubeginn, zusammen mit der Nachbarschaft, ein Rissprotokoll zu erstellen. Allfällige Schäden, welche aufgrund der Bautätigkeit entstehen, werden von der Bauherrschaft behoben.  Zudem wird die Baustelle nach den gesetzlichen Vorgaben gesichert.  Die Anpassung der Treppe im Bereich des Oberen Burghaldenwegs wird im Zusammenhang mit dem Ausbau des Oberen Burghaldenwegs geregelt.

✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Anliegen nicht berücksichtigt; V = anderes Verfahren; K = Kenntnisnahme

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
25.	✓	Parkplatzsituation	-	Die Parkplatzsituation ist unklar. Die Überbauung mit elf Wohnungen bringt Fahrzeuge mit sich, die Parkplätze benötigen und zusätzlich kommen auch Besucher. Allein für die Bewohner sind in der heutigen Zeit sicher mit bis zu zwei Fahrzeugen pro Wohnung zu rechnen. Besucher nicht mitgerechnet.	Die Berechnung der Anzahl Parkplätze richtet sich nach der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV). Pro Wohnung müssen ein Stamm- und 0.3 Besucherparkplätze erstellt werden. Die Berechnung erfolgt pro Gebäude. Für die geplante Überbauung ergibt das elf Stamm- und fünf Besucherparkplätze. Im Projekt sind jedoch 20 Stamm- (je acht in den beiden Einstellhallen, drei Carport-Parkplätze und ein Reserve-Parkplatz) und sechs Besucherparkplätze vorgesehen. Dies ergibt neun Stammparkplätze und ein Besucherparkplatz mehr als gefordert.

✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Anliegen nicht berücksichtigt; V = anderes Verfahren; K = Kenntnisnahme

<b>Nr.</b>	<b>Umsetzung</b>	<b>Thema</b>	<b>§</b>	<b>Anliegen</b>	<b>Stellungnahme</b>
26.	V	Strassensituation	-	Die Strassensituation ist ebenso unklar. Die Strasse müsste ab unseren Liegenschaften zwingend verbreitert werden. Ab unseren Liegenschaften 22-26 ist der Obere Burghaldenweg mit einem Einbahn-Signal belegt. Schon heute werden unsere Parkplätze von Automobilisten, die verbotenerweise rückwärts durch den Burghaldenweg fahren, auch als Wendeplatz benutzt. Für die Bauzeit braucht es eine klare Regelung. Die Mitwirkenden sehen sich allenfalls gezwungen, ihren Parkbereich abzusperren und evtl. gar mit einem richterlichen Verbot zu belegen. Ein Chaos scheint vorprogrammiert zu sein.	Massnahmen am Oberen Burghaldenweg zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, zur Bewältigung des Mehrverkehrs und Massnahmen während der Bauzeit können nicht im Quartierplanverfahren geregelt werden. Im Baugesuchsverfahren wird jedoch von der Stadt Liestal ein Baustellenkonzept verlangt. Ausserdem wäre es denkbar, dass die Einstellhalle nach Ihrer Realisierung, durch Handwerker benutzt werden kann. Der Obere Burghaldenweg wird bis zum Ende der Quartierplanparzelle auf 5 m ausgebaut. Die Realisierung wird im Quartierplanvertrag geregelt.
27.	✓	Information	-	Die direkt betroffenen Anrainer sind spätestens beim Vorliegen des definitiven Baugesuchs zu einer Information einzuladen. Damit liessen sich evtl. allfällige Einsprachen in Grenzen halten oder gar vermeiden.	Die Anwohner werden vom Stadtrat mit eingeschriebenem Brief informiert. Die Baueingabe findet voraussichtlich im Frühling 2014 statt. Zudem wird die Bauherrschaft die Anwohner auch schon vor der Baueingabe mit einem Schreiben informieren. Die Bauzeit beträgt voraussichtliche 1.5 Jahre.

✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Anliegen nicht berücksichtigt; V = anderes Verfahren; K = Kenntnisnahme

### 3 BESCHLUSSFASSUNG MITWIRKUNGSBERICHT


Dieser Mitwirkungsbericht wurde vom Stadtrat Liestal

am 4.2.2014

verabschiedet.

Liestal, den 7.2.14

Der Stadtpräsident



Lukas Ott

Der Stadtverwalter



Benedikt Minzer